

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundespräsident hat den **26. September 2021** als Wahltag für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag bestimmt. Ich möchte Ihnen bereits jetzt einige Informationen übermitteln:

1. Wahlrechtliche Anforderungen an die Wahlvorschläge

Seit dem 25. Juni 2020 können die Bewerberinnen und Bewerber für Kreiswahlvorschläge aufgestellt werden. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die vom Bundesverfassungsgericht bezeichneten Mindestanforderungen an ein demokratisches Aufstellungsverfahren einzuhalten.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Anforderungen an die Wahlvorschläge bitte ich meiner „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ vom 13. März 2021 zu entnehmen ([Lahn-Dill-Kreis: Wahlen \(lahn-dill-kreis.de\)](#)).

Aufgrund der aktuellen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hat der Deutsche Bundestag am 14. Januar 2021 nach § 52 Abs. 4 Satz 1 BWG festgestellt, dass die Durchführung von Versammlungen für die Wahl der Wahlbewerber und der Vertreter für die Vertreterversammlungen zumindest teilweise unmöglich ist.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit Zustimmung des Bundestags die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) erlassen; die Verordnung ist am 3. Februar 2021 in Kraft getreten.

Nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung können die Wahlvorschlagsträger von den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung über die Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen bei der Aufstellung der Wahlbewerber für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung abweichen. Damit soll den Parteien die Aufstellung ihrer Bewerber erleichtert werden, soweit ihrer Aufstellung noch nicht erfolgt oder abgeschlossen ist. Sofern die Aufstellung der Wahlvorschläge in Versammlungen mit elektronischer Kommunikation oder im schriftlichen Verfahren (§ 5 und 6 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) geplant ist, bitte ich Sie, sich sorgfältig mit den gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung der Wahlvorschläge in diesen Formen vertraut zu machen.

Wenn Sie ihren Wahlvorschlag für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages bereits nach den Bestimmungen des BWG, der BWO und ihrer Satzungen aufgestellt haben, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Ausführliche Hinweise zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung finden Sie auf der Seite des Bundeswahlleiters ([Informationen für Wahlbewerber - Der Bundeswahlleiter](#)).

2. Vordrucke

Für die Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge werden folgende amtliche Vordrucke benötigt:

- Kreiswahlvorschlag Anlage 13 zur BWO
- Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) Anlage 14 zur BWO
- gesonderte Bescheinigung des Wahlrechts noch Anlage 14 zur BWO
- Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags Anlage 15 zur BWO
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Kreiswahlvorschlag und Landesliste) Anlage 16 zur BWO
- Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Aufstellung des Wahlkreisbewerbers | Anlage 17 zur BWO |
| • Versicherung an Eides statt zur Bewerberaufstellung (Wahlkreis) | Anlage 18 zur BWO |

Die Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge werden auf Anforderung als ausfüllbare pdf-Dateien nur vom Büro des Kreiswahlleiters zur Verfügung gestellt.

Die Vordrucke für die Aufstellung von Landeslisten erhalten Sie vom Landeswahlleiter ([Informationen für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages | Wahlen in Hessen](#))

In den Vordrucken Anlage 15 zur BWO (Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags), Anlage 16 BWO (Bescheinigung der Wählbarkeit (Kreiswahlvorschlag und Landesliste) wurden jeweils Informationen zum Datenschutz aufgenommen. Um Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis zu nehmen, sind die Kontaktdaten des Wahlleiters bei der Ausgabe bereits eingetragen. Es empfiehlt sich, die Angaben zum Wahlvorschlagsträger ebenfalls einzutragen und die Informationen zum Datenschutz auf die Rückseite der Vordrucke zu drucken.

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach den Anlagen 14 zur BWO können erst ausgegeben werden, wenn der entsprechende Wahlvorschlag aufgestellt und dies dem zuständigen Wahlleiter bestätigt worden ist. Die Unterstützungsunterschriftenformblätter für Kreiswahlvorschläge werden durch mich zur Verfügung gestellt.

Bei der Anforderung der Formblätter für eine Unterstützungsunterschrift bitte ich, dem zuständigen Wahlleiter Angaben der Stelle der Partei oder Wählergruppe mitzuteilen, die in die datenschutzrechtlichen Informationen als verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der von den Unterstützern angegebenen personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Es empfiehlt sich auch hier, beim Ausdruck der Formblätter durch den Wahlvorschlagsträger, die Vordrucke doppelseitig auszudrucken, damit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis nehmen können.

Ich bitte um Beachtung, dass das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlags – Anlage 14 zur BWO – die Möglichkeit vorsieht, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der ursprüngliche Wahlvorschlagsträger vom Bundesausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn für diese Situation eine vorsorgliche Unterstützung gewollt ist, muss dies durch eine zusätzliche zweite Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden.

3. Bewerberangaben

Auch bei der Bundestagswahl 2021 werden wieder eine Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber sowohl in Kreiswahlvorschlägen als auch auf den jeweiligen Landeslisten ihrer Partei kandidieren. Dabei kann es nach den Erfahrungen vergangener Wahlen bei den persönlichen Angaben in beiden Arten von Wahlvorschlägen zu Abweichungen kommen, indem beispielsweise eine Bewerberin oder ein Bewerber im Kreiswahlvorschlag mit zwei Vornamen oder gar nur einer verkürzten Rufnamensform bezeichnet wird (z. B. Karl Wilhelm; Wilhelm; Willi). Abweichungen haben sich auch schon bei der Berufsangabe, insbesondere bei der Angabe akademischer Grade, der Anzahl der Berufe oder der verwendeten Abkürzungen ergeben.

Achten Sie daher bitte auf eine einheitliche Bezeichnung. Dadurch werden unnötige Nachfragen bei den Vertrauenspersonen vermieden.

4. Online-Portal zur Erstellung von Wahlvorschlägen – Kandidatenportal –

Um den Wahlvorschlagsträgern das Erstellen der Wahlvorschläge und das Ausfüllen der Vordrucke zu erleichtern, hat der Bundeswahlleiter erstmals für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, das bereits bei der Europawahl 2019 erfolgreich eingesetzt worden ist.

In diesem Online-Portal können Sie den Wahlvorschlag sowie die dazugehörenden Anlagen online ausfüllen, verwalten, herunterladen, ausdrucken, unterzeichnen (lassen) und im Original im Büro des Kreiswahlleiters einreichen. Eine elektronische Einreichung des Wahlvorschlags ist nicht möglich. Eine inhaltliche Vorprüfung des Wahlvorschlags erfolgt erst, wenn der Wahlvorschlag schriftlich und im Original beim mir eingegangen ist. Der Wahlvorschlag mit den notwendigen Anlagen sollte deshalb möglichst frühzeitig vor dem 19. Juli 2021, 18:00 Uhr, in Büro des Kreiswahlleiters eingereicht oder übersandt werden.

Insgesamt vereinfacht und beschleunigt das Kandidatenportal die Erstellung und Bearbeitung eines Wahlvorschlags sowie der beizufügenden Anlagen. Eine benutzerfreundliche Menüführung, ergänzende Hilfetexte sowie Zusatzfunktionen wie die Autovervollständigung von Adresseingaben unterstützen die Dateneingabe. Bewerberinnen und Bewerber können durch einen einfachen Mausklick auf andere Plätze verschoben werden, mehrfach benötigte Angaben müssen nur einmal erfasst werden. Warnmeldungen und eine abschließende Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle weisen auf mögliche Unstimmigkeiten hin, so dass Fehleingaben überprüft und noch vor dem Einreichen des Wahlvorschlags berichtigt werden können. Die im Portal eingegebenen Daten werden gespeichert, so dass die Arbeit jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden kann. Sobald die Dateneingabe abgeschlossen ist, können die Formblätter – überwiegend unterschriftsreif – heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Nutzung des Online-Portals ist freiwillig.

Wenn Sie das Online-Portal nutzen möchten, erhalten Sie Ihre Zugangsdaten auf Anforderung per E-Mail an wahlen@lahn-dill-kreis.de unter Angabe des Namens Ihrer Partei, Ihres Kennwortes als Wählergruppe oder Einzelbewerberin bzw. -bewerber.

Alternativ können wir Ihnen die Vordrucke, die zur Aufstellung eines Wahlvorschlags der kommenden Bundestagswahl erforderlich sind, als ausfüllbares PDF-Dokument zur Verfügung stellen. Senden Sie uns dazu eine schriftliche (auch elektronische) Erklärung an wahlen@lahn-dill-kreis.de.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Büros des Kreiswahlleiters gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Strack-Schmalor

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 172 für die Bundestagswahl 2021